

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Landtagspräsidenten

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 27.09.2012

zu Ltg.-1090/A-1/81-2012

~~U~~-Ausschuss

RU3-A-191/011-2012

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Ma
Fax 02742/9005-143
Bürgerservice-Telefon

(0 27 42) 9005

Bezug

Ltg.-1090/A-1/81-2012; LR-

P-L-398/008-2012

BearbeiterIn

Mag. Klaus

Bottensteiner

Durchwahl

15175

Datum

25. September 2012

Betrifft

Beschluss des Landtags von Niederösterreich vom 23. Februar 2012 (Ltg.-1090/A-1/81-2012) betreffend "Verhinderung der Inbetriebnahme des slowakischen Atomkraftwerkes Mochovce 3 und 4 sowie Ökologisierung der Elektrizitätsabgabe"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des Beschlusses des NÖ Landtages vom 23. Februar 2012 ersuchte Herr Landesrat Dr. Pernkopf namens der NÖ Landesregierung Herrn Bundeskanzler Werner Faymann um Berücksichtigung des oben angeführten Landtagsbeschlusses durch die Bundesregierung.

In einem Antwortschreiben an Herrn Landesrat Dr. Pernkopf teilte das Bundeskanzleramt Folgendes mit:

„Die Bundesregierung vertritt im Hinblick auf die Kernenergie bei allen bilateralen Gesprächen - insbesondere mit den Nachbarstaaten - sowie bei allen multilateralen Kontakten im Rahmen der EU und der Vereinten Nationen mit dem Schwerpunkt Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) eine klare Position, die sie nach der Nuklearkatastrophe in Fukushima in ihrem - vom Nationalrat unterstützten - Aktionsplan "Internationales Umdenken von der Kernenergie hin zu erneuerbarer Energie und

Energieeffizienz" weiter spezifiziert und vertieft hat. Ungeachtet der Souveränität eines Nationalstaates bezüglich seines Energiemixes und der von Österreich konsequent vertretenen Ablehnung der Nuklearenergie sowie dem Eintreten für höchste Sicherheitsstandards, nutzt die Bundesregierung in Bezug auf bestehende und zukünftige grenznahe KKW auch weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die berechtigten Sicherheitsinteressen der österreichischen Bevölkerung zu wahren. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der völker- und europarechtlichen Vorgaben für grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Betreffend die Blöcke 3 und 4 des KKW Mochovce in der Slowakischen Republik ist festzuhalten, dass sich deren Fertigstellung erheblich verzögert. Folglich ist auch der Sicherheitsdialog im Rahmen des bilateralen "Nuklearinformationsabkommens", der aus dem seinerzeitigen UVP-Verfahren resultierte, noch nicht abgeschlossen.

Betreffend Nuklearhaftung ist festzuhalten, dass die gegenwärtigen nationalen und internationalen Nuklearhaftungsregime in der Tat in hohem Maße unbefriedigend sind. Aus diesem Grund hat Österreich keine der diesbezüglichen internationalen Abkommen ratifiziert. Das österreichische Atomhaftungsrecht enthält für potentiell Geschädigte vorteilhaftere Regelungen als die internationalen Nuklearhaftungsregime. So sind im österreichischen Atomhaftungsgesetz keine Haftungsobergrenze und keine Kanalisierung sowie ein österreichischer Gerichtsstand vorgesehen.

Aus österreichischer Sicht wäre eine EU-weite Harmonisierung der Nuklearhaftungsregeln zur Offenlegung der wahren Kosten und Risiken der Nuklearenergie prinzipiell zu begrüßen. Zielführend ist dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die im österreichischen Atomhaftungsgesetz vorgesehenen, im Verhältnis zu den internationalen Nuklearhaftungsregimen für potentiell Geschädigte vorteilhafteren Grundsätze vollinhaltlich Berücksichtigung finden und in keiner Weise durchbrochen werden.

Ende März 2011 hat der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen zu den umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertungen von KKW in der EU ("Stresstests") die Europäische Kommission dazu aufgerufen, den bestehenden Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Sicherheit kerntechnischer Anlagen zu überprüfen. In diesem Sinne hat die Kommission in ihrem Zwischenbericht über die Stresstests vom 24.

November 2011 an den Europäischen Rat die Haftung bei Nuklearunfällen als eine zentrale Fragestellung eingestuft und die derzeitige Situation in der EU als "rechtlichen Flickenteppich" bezeichnet. Bereits in ihrer Mitteilung "Energie 2020 - Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie" führt die Kommission aus, dass der Rechtsrahmen für die kerntechnische Sicherheit und Sicherungsmaßnahmen durch einen Vorschlag für eine europäische Herangehensweise an nukleare Haftungsregeln weiter verbessert werden wird.

Die Frage der Endlagerung abgebrannter Brennelemente und hochradioaktiver Abfälle ist ein Hauptthema bei der energetischen Nutzung der Kernenergie. Daher beschäftigen sich zahlreiche Gremien auf europäischer Ebene mit diesem Anliegen. Österreich hat auch auf europäischer Ebene wiederholt deutlich gemacht, dass die ungelöste Entsorgungsproblematik der energetischen Nutzung der Kernenergie entgegensteht. Faktum ist jedoch, dass die bereits vorhandenen Mengen an abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen in jedem Falle dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend zu lagern, zu behandeln und letztlich zu entsorgen sind. In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass Anlagen zur End- und Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente und hochradioaktiver Abfälle auch von internationalen und europäischen UVP-Verfahren erfasst sind.

Bedingt durch die Drehscheibenfunktion Österreichs im Strombereich ist im Verhältnis von Lieferung und Gegenlieferung auch Atomstrom im Netz vorhanden. Um hier eine stimmige Vorgangsweise in der Relation zwischen Erzeugung und Verbrauch herzustellen, sind in Österreich folgende Maßnahmen geplant:

1) Ausbau Erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz: Bezogen auf das Jahr 2010 hat nach Angaben der E-Control Österreich in seiner Energiebilanz 3,9% rechnerischen Atomstrom. Durch den Ausbau der Erneuerbaren Energie im Rahmen des Ökostromgesetzes und durch mehr Energieeffizienz wird diese Bilanz ausgeglichen und Österreich ab dem Jahr 2015 bilanziell unabhängig von Atomstrom sein.

2) Herkunftsnachweise für Privatkunden bis 2013: Die österreichischen Energieversorgungsunternehmen verpflichten sich, ab 2013 die gesamte - an österreichische Endkunden - gelieferte Strommenge vollständig mit Herkunftsnachweisen

zu belegen. Die Versorger müssen nachweisen, dass sie keinen Atomstrom beziehen und an Endkunden liefern.

3) Herkunftsnachweise für Industriekunden ab 2015: Gleiches gilt für Industriekunden ab 2015. Die Versorgungsunternehmen müssen auch für Industrieunternehmen darstellen, dass sie keinen Atomstrom liefern.

4) Atomstromfreie Gütezeichen: Als positiver Anreiz für die Atomstromfreiheit wird ein Gütezeichen unter Einbeziehung aller Beteiligten geschaffen, mit dem die Atomstromfreiheit der Energieversorgungsunternehmen belegt wird.

5) Gesetzliche Verpflichtung: Die gesetzliche Verpflichtung zur vollständigen Kennzeichnung tritt für alle Energieversorgungsunternehmen nach erfolgter Genehmigung durch die Europäische Kommission ab 2015 in Kraft.

Die Maßnahmen wurden beim Energiegipfel, der am 16. April 2012 im Bundeskanzleramt auf Initiative von Bundeskanzler Werner Faymann stattgefunden hat, beschlossen und sind Vertretern der Energiebranche und mit NGO-Vertretern abgestimmt.

Im Ökostromgesetz 2012 werden die Ökostromziele bis 2020 maßgeblich erweitert. Österreich wird seinen europäischen Spitzenplatz beim Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch damit konsequent weiter ausbauen, indem dieser Anteil bis 2020 von derzeit 68% auf etwa 85% erhöht werden soll.

Durch das in Bearbeitung befindliche Bundes-Energieeffizienzgesetz, mit dem auch die Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie in Österreich umgesetzt werden sollen, sowie den Fördermaßnahmen zur thermischen Sanierung in Höhe von 100 Millionen Euro pro Jahr soll die Energieverbrauchsreduktion bzw. die Energieeffizienz weiter forciert werden."

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

P E R N K O P F